

Was Corona für Exit bedeutet

Die Freitodbegleiterin Susanna Schmid und EXIT-Vizepräsident Jürg Wiler geben in der «Aargauer Zeitung» Auskunft. Zum Beispiel darüber, dass in der Corona-Pandemie viele Menschen die Nähe vermissen oder dass es einen rapiden Anstieg an Anfragen und Erneuerungen der Patientenverfügungen gegeben hat.

Cynthia Mira

«Die Hand eines sterbenden Menschen zu halten, entspricht unserem Instinkt», sagt Susanna Schmid aus Aarau. Ebenso natürlich sei es, Angehörige in Momenten der Trauer in die Arme zu schliessen. Schmid begleitet seit elf Jahren sterbewillige Menschen in den Freitod. Früher war sie als Jugendanwältin tätig. Sie schildert, wie es ist, in ihrer Tätigkeit plötzlich Abstand zu halten. Denn auch in Zeiten von Corona, die von Abstandhalten geprägt sind, ist sie in der Region für Freitodbegleitungen unterwegs.

Es sei ein Geben und Nehmen, sagt sie über ihr Engagement für die grösste Sterbehilfeorganisation Exit Deutsche Schweiz. Ein Geben, weil sie solche Begleitungen viel Energie kosten, und sie manchmal auch ziemlich erschöpft sei. Ein Nehmen, weil sie auf menschlicher Ebene viel für sich herausnehmen könne. Zudem erfahre sie Dankbarkeit und grosses entgegengebrachtes Vertrauen. Sie sei von den Lebensgeschichten oft tief berührt.

«Die Türe geht auf, und wir schütteln uns nicht die Hand»

«Als Begleitperson schafft man innert kürzester Zeit eine extreme Nähe», sagt sie. Das Sterben sei ein intimes Thema. Die Balance zwischen dieser Nähe und dem gleichzeitig erzwungenen physischen Abstand zu finden, sei anspruchsvoll. Die ungewohnte Distanz beginne schon bei der ersten Begrüssung. «Die Türe geht auf, und wir schütteln uns nicht mal die Hände», sagt sie. Dabei sei dieser erste Kontakt für das Vertrauen und das Kennenlernen wichtig.

Jeder Freitodbegleitung geht ein Erstgespräch voraus. Schmid und die Person, die den Sterbewunsch hegt, sehen sich dann zum ersten Mal. Auch Angehörige nehmen meist am Erstgespräch teil. Es geht darum, die Lebensumstände kennen zu lernen, und abzuklären, ob eine Freitodbegleitung möglich ist respektive ob die Voraussetzungen gegeben sind. Beispielsweise gehören Urteilsfähigkeit, die Wohlerwogenheit und die Konstanz des Sterbewunsches zu den Voraussetzungen. Entsprechend müssen diese Gespräche physisch stattfinden, um sich diesen Themen anzunehmen.

«Am Schluss kurz die Maske abgenommen»

Die Abklärungen könne sie nach wie vor nach einem Gespräch oder bei Bedarf nach weiteren Begegnungen treffen, sagt Schmid. Aber die fehlende Mimik wegen der Maske erschwere es ihr, den Menschen und die Lebensgeschichte ganzheitlich zu erfassen. «Es stimmt nicht, dass man in den Augen alles lesen kann», sagt sie. Ihr fehlten der Gesichtsausdruck und die Gefühle, die auch in den Gesichtszügen erkennbar seien. Zudem müsse sie der Mimik folgen können, um das Gespräch zu leiten.

«Manchmal dauert ein Gespräch lange und ich muss es führen, damit ich die wichtigen Punkte klären kann», sagt sie. Zudem komme eine weitere Hürde hinzu: Wenn ältere Personen, die an einer schweren Krankheit leiden, hinter der Maske nuscheln, dann sei dies kaum mehr verständlich. «Es gab schon Situationen, da haben wir am Schluss kurz die Maske abgenommen, um uns wenigstens einmal zu sehen.»

Die Probleme mit der 5-Personen-Regel

Ihren Kollegen bei Exit gehe es nicht anders, sagt sie. «Viele sehnen sich den gewohnten Ablauf und die Nähe zurück.» Sie sei aber froh, dass gewisse Massnahmen vom Bund nur als Empfehlungen herausgegeben wurden. Die strikte Einhaltung aller Empfehlungen im Kampf gegen das Virus sei bei einer Freitodbegleitung fehl am Platz, sagt sie. Beispielsweise sei ein Treffen der Personen, die sich am Tag der Begleitung zusammenfinden, kaum auf zwei Haushalte zu beschränken. Fünf Personen dürfen maximal zusammenkommen; die Begleitperson inklusive. Ebenfalls muss manchmal eine Fachperson dabei sein, die eine Kanüle für die Infusion legt. Im Normalfall wird das Sterbemittel in Form eines Pulvers in Wasser aufgelöst und oral eingenommen. Wenn es eine fortgeschrittene Krankheit nicht zulässt, kann eine Infusion gelegt werden. Die autonome Ausführung – ebenso eine Voraussetzung für einen Freitod – wird dadurch gewährleistet, dass die Person das Hähnchen selbstständig aufdreht. Nach dem Todesfall fährt die Polizei und ein Amtsarzt vor, um den aussergewöhnlichen Todesfall zu bestätigen und Fremdeinwirkungen auszuschliessen. «Um die Anzahl von fünf Personen nicht zu überschreiten, finden wir Lösungen», sagt Schmid. Etwa, indem sich alle auf verschiedene Räume verteilen.

Sprunghaft mehr Patientenverfügungen

Hingegen waren die Freitodbegleitungen von Exit im Frühling weniger stark gefragt.

Exit Deutsche Schweiz ist die grösste Sterbehilfeorganisation in der Schweiz. Der Verein zählt aktuell über 135 000 Mitglieder. Ist ein Mensch

von unerträglichem Leid betroffen und wünscht sich einen Freitod, wird dieser Wunsch von der Organisation geprüft. Sind die Voraussetzungen für den legalen assistierten Suizid gegeben, wird das Mitglied in den Tod begleitet. Zu den Kriterien gehören unerträgliches Leid, geistige Urteilsfähigkeit, Wohlerwogenheit und Konstanz des Sterbewunsches sowie Autonomie in der Durchführung. Auch in der Coronapandemie starben Menschen mit Exit. Aufgrund der Schutzmassnahmen des Bundes mit Distanz und Maske.

«Die Abklärungen finden, wenn immer möglich, im direkten Kontakt statt, um die genauen Lebensumstände der Patientinnen und Patienten kennen zu lernen», schreibt Jürg Wiler, Exit-Vizepräsident, auf Anfrage. Es würden jeweils persönliche Gespräche zu den Themen Sterben und Tod geführt; nicht nur mit den sterbewilligen Menschen, sondern auch mit Angehörigen. «Die Situation mit der Maske und der Distanz führt auch zu einer Distanz auf zwischenmenschlicher Ebene, die für uns völlig neu ist», so Wiler. Das sei sehr erschwerend und anspruchsvoll, sowohl für die sonst schon leidenden Patienten als auch für die Freitodbegleitpersonen. Rund 45 Freitodbegleitpersonen sind in freier Mitarbeit für Exit tätig.

Die Zahl der Anfragen sei während des Lockdowns im Frühling 2020 zurückgegangen. Ende März bis Anfang Mai 2020 führte der Verein wegen der Covid-19-Verordnung nur noch medizinisch dringende Freitodbegleitungen durch, die sich nicht verschieben liessen. Dazu gehörten Fälle wegen Atemnot oder unerträglichem Schmerzen. «Damals war der Zugang zu Mitgliedern, die in Alters- und Pflegeheimen leben, für uns praktisch nicht möglich.» Ab Anfang Mai und vor allem im Juli und August 2020 sei die Zahl der Anfragen als auch jene der effektiven Freitodbegleitungen wieder angestiegen. Die genauen Zahlen würden von Exit derzeit erhoben und Ende Februar publiziert.

Besonders grosser Ansturm im Januar

Ein weiteres Standbein der Organisation sind Patientenverfügungen. Aufgrund der Corona-Pandemie habe es einen sprunghaften Anstieg an Anfragen und Erneuerungen der Patientenverfügungen gegeben. «Mitglieder gelangen mit deutlich mehr Fragen an uns, ob ihre bereits erstellte Patientenverfügung ausreichend sei und wie diese hinsichtlich einer Corona-Infektion mit schwerem Verlauf ausgelegt werden würde», so Wiler.

«Auch hören wir vermehrt von betagten und hochbetagten Mitgliedern, dass sie bei einem schweren Krankheitsverlauf keine künstliche Beatmung mehr wollen.» Aktuell steche der Januar 2021 besonders hervor. «Innert drei Wochen erhielten wir bereits 1860 Zusendungen, mitunter bis zu rund 200 Patientenverfügungen pro Tag.»